



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 21. November 2014  
(OR. en)  
15771/14

EJUSTICE 117  
JUSTCIV 300  
COPEN 295  
JAI 909

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

des	Vorsitzes
für den	AStV/Rat
Betr.:	Durchführung des mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz (2014-2018)

---

1. Nach der im Juni 2014 erfolgten Verabschiedung des mehrjährigen Aktionsplans für die europäische E-Justiz (2014-2018) hat die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) die konkreten Folgemaßnahmen geprüft, die zur Umwandlung dieses zweiten Aktionsplans für die E-Justiz in ein konkretes Arbeitsprogramm ergriffen werden müssen.
2. Nach Abschluss der in den Sitzungen vom 24. und 25. September, 21. Oktober und 17. November 2014 geführten Beratungen hat sich die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) auf die in der Anlage wiedergegebenen Leitlinien geeinigt.
3. Der AStV/Rat wird ersucht, die Leitlinien als I/A-Punkt anzunehmen.

## **I. EINLEITUNG**

1. Der mehrjährige Aktionsplan für die europäische E-Justiz (2014-2018) ist am 6. Juni 2014 vom Rat (Justiz und Inneres) verabschiedet worden. Es müssen nun Überlegungen über seine praktische Durchführung angestellt werden.

## **II. DURCHFÜHRUNG**

### *a) Prioritäten*

2. Die Anlage zum Aktionsplan enthält ein Verzeichnis der im Zeitraum 2014-2018 zur Durchführung in Betracht gezogenen Projekte mit Angaben zu den Projektbeteiligten, den Maßnahmen für die Durchführung der Projekte und — soweit möglich — einem unverbindlichen Zeitplan, damit die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) die Umsetzung konkreter Maßnahmen im Rahmen des Aktionsplans verfolgen kann.
3. Die in der Anlage zum Aktionsplan aufgeführten Projekte wurden in zwei verschiedene Kategorien unterteilt: in Projekte der Kategorie "A" und in Projekte der Kategorie "B" <sup>1</sup>.
4. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) ist übereingekommen, dass die Liste der Projekte der Kategorie "A" oberste Priorität hat.
5. Zudem wurde vereinbart, dass die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) bei der anschließenden Überwachung der Durchführung des Aktionsplans festlegt, welche der Projekte der Kategorie "B" vorrangig durchgeführt werden sollten, wobei die verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen und ferner die unter Nummer 9 des Aktionsplans dargelegten Handlungsgrundsätze berücksichtigt werden.
6. Als erster Schritt soll mit diesem Dokument ein Rahmen für die effektive Umsetzung der im Anlage zum Aktionsplan enthaltenen Liste der Projekte der Kategorie "B" geschaffen werden.

---

<sup>1</sup> Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) hat auch andere Vorhaben von Interesse geprüft, die nicht als Projekte der Kategorie "A" oder der Kategorie "B" eingestuft wurden, die jedoch in einer späteren Phase durch die Gruppe erneut geprüft werden könnten.

7. Hinsichtlich der Umsetzung der Projekte der Kategorie "B", an denen eine informelle Gruppe mitwirkt, wird die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) ersucht, über einen unverbindlichen Zeitplan für die Einleitung der Arbeiten der jeweiligen informellen Gruppen zu beraten (siehe Anhang). Der Zeitplan sollte flexibel sein und so gestaltet werden, dass den verfügbaren Ressourcen der Mitgliedstaaten Rechnung getragen wird.
8. Für jede informelle Gruppe sollte zudem ein Mitgliedstaat benannt werden, der gemäß den in Dokument 5859/14 REV 2 dargelegten Grundsätzen als "Gruppenleiter" agiert. Das Generalsekretariat des Rates wird erforderlichenfalls im Rahmen der verfügbaren Ressourcen bei der Organisation der Sitzungen Hilfestellung leisten.
9. Wie in Nummer 10 des Aktionsplans dargelegt ist, sollten neben den in der Anlage zum Aktionsplan aufgeführten Projekten der Kategorie "B" auch alle von den Mitgliedstaaten geplanten und nicht in der Anlage aufgeführten neuen Projekte, die sich auf die europäische E-Justiz auswirken könnten, möglichst zunächst in der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) erörtert werden. Mitgliedstaaten, die solche Projekte künftig auf freiwilliger Basis initiieren möchten, werden gebeten, die entsprechenden Initiativen in der im Aktionsplan vereinbarten Weise im Rahmen der Gruppe vorzustellen.

*b) Kooperationsmechanismus*

10. Es wird vorgeschlagen, das erste jährliche Treffen mit Vertretern der Richter/Staatsanwälte und der Rechtsberufe (siehe Nr. 28 des Aktionsplans) nach Möglichkeit gegen Ende des ersten Halbjahrs 2015 abzuhalten und Anfang 2015 mit den Vorbereitungen für dieses Treffen zu beginnen.
11. Für das erste Treffen werden folgende drei Themen vorgeschlagen:
  - a) künftige Organisation der Treffen im Rahmen des Kooperationsmechanismus (praktische Aspekte);
  - b) elektronische Kommunikation zwischen den Angehörigen der Rechtsberufe und den Gerichten;
  - c) Videokonferenzen;
  - d) Nachlasszeugnis und
  - e) statische Informationsinhalte des E-Justiz-Portals.

12. Hinsichtlich der Vertreter der Richter/Staatsanwälte wird vorgeschlagen, dass jeder Mitgliedstaat nach Möglichkeit zwei Kontaktstellen für die Vertretung von Richtern/Staatsanwälten benennt und dem Generalsekretariat die Namen und Funktionen der betreffenden Personen bis Mitte Dezember 2014 mitteilt.
13. Außerdem werden Vertreter des Netzes der Präsidenten der obersten Gerichtshöfe der Europäischen Union, der Vereinigung der Staatsräte und der Obersten Verwaltungsgerichte der Europäischen Union, des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Netzes der Räte für das Justizwesen (höchstens drei Vertreter pro Netz) zur Teilnahme eingeladen.
14. Gleichermaßen werden Vertreter des Rates der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE), des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) und der Europäischen Kammer der Justizbeamten und Mediatoren (höchstens drei Vertreter pro Vereinigung) zur Teilnahme an dem Treffen eingeladen.
15. Vertreter des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen sowie Vertreter des Europäischen Justiziellen Netzes für Strafsachen werden ebenfalls eingeladen.

*c) Außenbeziehungen*

16. Hinsichtlich der Außenbeziehungen könnte der unter Nummer 41 des Aktionsplans genannte Themenbereich Videokonferenzen und E-CODEX im Jahr 2014 Vorrang erhalten und im ersten Halbjahr 2015 mit den Lugano-Staaten (Island, Norwegen, Schweiz) und den Bewerberländern als erster Schritt beim Ausbau der Zusammenarbeit im Bereich der E-Justiz behandelt werden.

d) *Governance-Struktur der E-Justiz*

17. Wie im Aktionsplan unter Nummer 43 vereinbart, sollte die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) eine Diskussion über die künftige Governance-Struktur im Bereich der E-Justiz anstoßen, insbesondere hinsichtlich der Konsolidierung der Ergebnisse des E-Codex-Projekts. Die Gruppe wird deshalb ersucht, die Dokumente 12993/14 und 14418/14 zu prüfen und sich mit den Möglichkeiten für das weitere Vorgehen zu befassen.

e) *Prüfung von Gesetzgebungsvorschlägen*

18. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) sollte aktiv in die Prüfung von laufenden und künftigen Gesetzgebungsvorschlägen im Justizbereich einbezogen werden, um dafür zu sorgen, dass moderne Kommunikations- und Informationstechnologien bei der Durchführung neuer Rechtsvorschriften der EU kohärent angewendet werden. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) sollte prüfen, wie sich diese Einbeziehung am besten gestalten lässt, ohne dass die Aufgaben der zuständigen Arbeitsgruppen des Rates davon berührt werden.
19. Eine Lösungsoption könnte darin bestehen, dass zusätzlich zu der regelmäßigen Analyse, die vom Generalsekretariat in Zusammenarbeit mit der Kommission durchgeführt wird, eine eingehendere Prüfung auf Einzelfallbasis – wenn als notwendig erachtet, durch die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) – in Zusammenarbeit mit den interessierten Mitgliedstaaten und der Kommission vorgenommen wird, deren Ergebnisse zunächst der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) erläutert und anschließend der zuständigen Arbeitsgruppe des Rates vorgelegt werden.

f) *Steigerung des Bekanntheitsgrads von E-Justiz*

20. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) wird ferner ersucht zu prüfen, wie am besten vorgegangen werden sollte, um den Bekanntheitsgrad der E-Justiz und des E-Justiz-Portals bei den Angehörigen der Rechtsberufe und in der breiten Öffentlichkeit zu steigern. Die Möglichkeiten der Nutzung aller verfügbaren benutzerfreundlichen und leicht zugänglichen modernen Kommunikationsmittel sollten geprüft werden.

21. Zur Steigerung des Bekanntheitsgrads werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- a) Die Mitgliedstaaten könnten gebeten werden, Informationen über die jüngsten Entwicklungen im Bereich der E-Justiz zu übermitteln, die sodann im E-Justiz-Portal veröffentlicht werden.
- b) Mögliche Nutzungen der sozialen Medien (z.B. Facebook und Twitter) sollten von der Kommission und den Mitgliedstaaten weiter geprüft werden.
- c) Mögliche Synergien mit Projekten wie E-Codex und anderen von der Union finanzierten Projekten sollten gegebenenfalls genutzt werden.
- d) Das Ratssekretariat könnte die Möglichkeit prüfen, regelmäßig kurze Videoclips zum Thema E-Justiz zu erstellen; als erste Maßnahme wird ein Videoclip über den Europäischen Zahlungsbefehl vorgeschlagen.

22. Solche Maßnahmen zur Steigerung des Bekanntheitsgrads, die für die breite Öffentlichkeit bestimmt sind, könnten unter anderem im Bereich der Klagen mit geringem Streitwert, des Europäischen Zahlungsbefehls oder der Insolvenzregister auf den Weg gebracht werden. Informationen zum Europäischen Zahlungsbefehl könnten beispielsweise für Angehörige der Rechtsberufe bereitgestellt werden. Weitere Überlegungen müssen der Frage gewidmet werden, wie die Unternehmen über die im Rahmen des E-Justiz-Portals verfügbaren Informationen und Funktionen unterrichtet werden können.

**Liste der von den informellen Gruppen durchzuführenden Projekte**

<b>Projekt</b>	<b>Unverbindlicher Zeitplan für die Einleitung der Arbeiten</b>	<b>Leiter der informellen Gruppe</b>
- Videokonferenzen (30)	2014-2015	Österreich
- Initiative für Wissensmanagement in Bezug auf Strafsachen (4 <sup>1</sup> )	Herbst 2014	Spanien
- Vernetzung der Testamentsregister (17)	Herbst 2014	Estland
- Offene Daten zur Justiz (5)	Frühjahr 2015	Niederlande
- Informationen und Unterstützung für Bürger bei der Lösung von Problemen im Zusammenhang mit den Grundrechten (6)	Frühjahr 2015	Finnland
- Amtliche Bekanntmachungen der Gerichte (8)	Frühjahr 2015	Estland
- Informationen in Bezug auf Minderjährige (2)	Herbst 2015	Frankreich
- Zwangsversteigerungen (7)	Herbst 2015	Italien
- Elektronische Zustellung von Schriftstücken (27)	Herbst 2015 / 2016	Frankreich
- Mehrgliedrige Strategie (37)	2015	Niederlande
- Justizvollzugsanstalten (3)	Herbst 2015/Frühjahr 2016	Ungarn
- Register der Vertretungsrechte und Vollmachten (19)	Herbst 2016/Frühjahr 2017	Estland

<sup>1</sup> Die in Klammern gesetzten Nummern folgen der Nummerierung im Aktionsplan.